

Interpellation

Robert Meyer (SD)

Werbeplakatständer in den Altstadtlauben – mühsame Hindernisse für die Fussgänger

In den Haupt- und Nebengassen der Berner Altstadt stehen vor immer mehr Geschäften und Restaurantbetrieben Plakatständer mit Werbebotschaften für das entsprechende Geschäft oder Restaurant. Diese beanspruchen die Trottoir-, bzw. Laubenfläche der Fussgänger und behindern diese. Beim doch recht intensiven Fussgängerverkehr ärgern sich viele Leute über diese Einschränkung des Platzes für die Fussgänger. Überdies sollte in einem Unesco-Weltkultur-Erbe wie der Berner Altstadt das Kommerzielle, sprich die Präsenz von Werbung, zurückhaltend sein und das Gesamterscheinungsbild der Altstadt nicht dominieren.

Ich stelle dazu folgende Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden solche Plakatständer aufgestellt?
2. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass das Aufstellen solcher Plakatständer aus praktischen Gründen (Fussgängerzirkulation) eingeschränkt oder ganz unterbunden werden sollten?
3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass das Erscheinungsbild der Berner Altstadt (insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Unesco-Weltkultur-Erbe-Labels) vor allzu penetranter Präsenz von Werbebotschaften frei gehalten werden sollte?
4. Wenn ja, welche konkreten Massnahmen kann und will der Gemeinderat ergreifen?

Bern, 26. August 2010

Robert Meyer (12)